

Pommersche Heimat

Monatsblätter zur Pflege der Heimatkunde und des Heimatschutzes.

Einsendungen sind an die Geschäftsstelle des Bundes Heimatschutz, Landesverein Pommern, Stettin, Allee- : : Straße 14, zu richten. : :



Erscheint in der zweiten Hälfte : : : : jeden Monats. : : : : Herausgegeben in Verbindung mit dem Bund Heimatschutz, Landesverein Pommern G.B.

Nr. 3.

Stettin, im März 1927.

16. Jahrg.

Aus der Vereinsarbeit.

In seiner Sitzung vom 3. März beschäftigte sich der Vorstand mit folgenden Angelegenheiten von Interesse:

1. Die durch den Swinemünder Kurpark führende Kastanienallee wird nach Mitteilung des Magistrats nur insofern bei der Erweiterung der Straße beeinträchtigt werden, als eine Baumreihe fällt. Innerhalb eines Parkes dürfte das nicht zuviel ausmachen; außerdem werden Neuanpflanzungen bald heranwachsen, und die eigenen Interessen des Bades gebieten schon eine pflegliche Behandlung. Der Landesverein sieht keine Veranlassung mehr zum Einschreiten.

2. Baufragen in Misdroyn, für deren Lösung der Landesverein gewisse Wege wies, haben dadurch ihre Erledigung gefunden, daß dem Bauvorhaben ein weniger umstrittener Platz zugewiesen wurde.

3. Am 22. d. Mts. findet die erste Installateurversammlung in Stettin statt, auf der im Auftrage des Landesvereins Herr Architekt Straube über die Wünsche des Heimatschutzes in bezug auf die Anlage von Ortsnehen sprechen wird.

4. Der Landesverein ist nochmals der fortgesetzten Abholzungen im Stadtbilde von Pölitz wegen beim Herrn Regierungspräsidenten vorstellig geworden.

5. Der Markt in Rügenwalde erhält keine Dapolinpumpe.

6. Ob eine Aufforstung des Galgenberges bei Wollin — Sandabfuhr verboten! — erstrebenswert ist, erscheint dem Vorstand noch zweifelhaft. Es sollen weitere Erhebungen angestellt werden.

7. Die Regierung in Köslin veranstaltet am 2. und 3. April eine Konferenz mit Vorträgen über Bau- und Siedlungsfragen. Der Landesverein wird mit einer kleinen Bilderausstellung aus dem Gesamtgebiete des Heimatschutzes vertreten sein.

8. Nach Mitteilungen von Herrn Holzfuß erscheint der dauernde Schutz der Jasmunder Kreideklüfte gesichert. Der Wald an der Küste soll plänterartig bewirtschaftet werden.

9. Herr Studienrat Schulz hat im Auftrage des Landesvereins Forschungen über kirchliche Altertümer in Pommern angestellt. Die Behandlung derselben ist oft recht schlecht. Viel Wertvolles ist in schlechtestem Zustande. Dem Provinzialkonservator wurde Mitteilung gemacht. Ferner sind beabsichtigt: Verhandlungen mit den Patronaten, Berichte in öffentlichen Blättern, um das Interesse zu wecken und das Gewissen zu schärfen, und Eingaben an das Konsistorium. Reepel.

Abänderung des Pfahleisenverbotes.

Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1926 (G.-S. S. 83) in Verbindung mit dem § 9 des Reichsvogelschutzgesetzes vom 30. Mai 1908 (R.-Ges.-Bl. S. 317) und dem § 136 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird für den Umfang des Preussischen Staates folgendes angeordnet:

§ 1. (1.) Es ist untersagt, Vögeln mit Fangeisen, die allein oder in Verbindung mit Habichtskörben oder anderen Vorrichtungen auf Pfählen, Bäumen oder anderen hervorragenden Gegenständen sowie auf Bodenerhebungen angebracht sind, oder mit darauf befestigten Selbstschüssen nachzustellen.

(2.) Allein in der Zeit vom 1. Oktober bis einschließlich 30. April des folgenden Jahres dürfen solche Habichtskörbe verwendet werden, die mit zum Unersehrfangen oder zum sofortigen Töten eingerichteten Fangeisen versehen sind. Diese Eisen dürfen aber lediglich tagsüber auf Fang gestellt bleiben.

§ 2. Besonders als sogenannte „Pfahleisen“ gearbeitete Eisen, die im allgemeinen kleiner als andere Eisen und besonders daran kenntlich sind, daß die Feder nicht außerhalb, sondern innerhalb des Eisens liegt, und daß der Abzug nicht zum Anbringen eines Köders geeignet ist, sondern aus einem zum bequemem Aufsteigen der Vögel geeigneten Holze, meist einem bezinnten Aststücke, besteht, dürfen nicht feilgehalten oder anderweit in den Verkehr gebracht werden. Diesem Verbot unterliegt auch jede andere Art des Erwerbes oder der Veräußerung, das Anbieten oder die Vermittlung solcher Rechtsgeäfte, das Eingehen einer Verpflichtung zum Erwerb oder zur Veräußerung.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften in den §§ 1 und 2 dieser Polizeiverordnung werden, soweit nicht weitergehende Strafbestimmungen Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 150 Rm. oder mit Haft bestraft.

§ 4. Die den gleichen Gegenstand behandelnde Polizeiverordnung der Preussischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung sowie für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 29. September 1922 (abgedruckt im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger Nr. 226 vom 7. Oktober 1922) wird zugleich mit dem Inkrafttreten vorstehender Anordnungen (§ 5) aufgehoben.

§ 5. Diese Polizeiverordnung tritt am 15. Februar 1927 in Kraft.

Berlin, den 27. Januar 1927.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

J. A.: gez. Rentwig.

Der Preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.

J. A.: gez. Wicht.

Min. f. Wissenschaft u IV Nr. 9119. — Min. f. Landw. I/III 16 429.

Neuerungen im Vogelschutz.

Im 18. Jahresbericht der Versuchs- und Musterstation für Vogelschutz von Dr. phil. h. c Hans Freiherrn von Berlepsch auf Burg Seebach lesen wir:

Seit dem Jahre 1913 werden auf der Station zusammen mit Prof. Schaffnit an der Landwirtschaftlichen Hochschule Bonn-Poppelsdorf Versuche mit Imprägnierung der Nisthöhlen gemacht, um sie gegen Kältnis zu schützen und damit die Lebensdauer der einzelnen Höhle zu verlängern. Die Versuche erstreckten sich erstens auf die Haltbarkeit der Höhlen und zweitens auf die Frage, wie die imprägnierten Höhlen angenommen werden und ob die Imprägnierung den Bruten irgendwie schädlich wird. Diese letzten Punkte ergaben schon nach mehreren Jahren die unterschiedslose Annahme von imprägnierten und nichtbehandelten Höhlen, und die Jungen kamen auch gesund und unverseht darin hoch. Die Prüfung auf Haltbarkeit mußte dagegen naturgemäß eine längere Reihe von Jahren in Anspruch nehmen. Diese Versuche laufen jetzt zwar schon 13 Jahre, trotzdem haben wir, um die Zeit abzukürzen, die Höhlen möglichst ungünstigen Verhältnissen ausgesetzt, sie auf dauernd feuchten Boden gelegt und

jogar zur Hälfte oder ganz darin eingegraben. Selbst unter diesen Umständen haben sie der Fäulnis erfolgreich widerstanden, so daß das Verfahren nunmehr allgemeine Verwendung finden kann. Im Herbst 1926 wird die Nisthöhlenfabrik von Hermann Scheid, Büren i. W., mit der Lieferung solcher imprägnierter Höhlen beginnen.

Eine weitere Neuerung, die in erster Linie den Forsten zugute kommt, ist die Verwendung von Holznägeln an Stelle der eisernen Schraubennägel zur Befestigung der Nisthöhlen.

Man und für sich verhindern ja die Eisenplättchen an der Holzleiste das Einwachsen der Metallnägel in den Baum. Es kommt jedoch vor, daß durch schiefe Hammerschläge der Nagel schon beim Anbringen der Höhle unbemerkt abbricht. Ein so beschädigter Nagel bricht dann leicht beim Stärkerwerden an der schadhafte Stelle ab, und das untere Ende bleibt unsichtbar im Baum sitzen. Später beim Bearbeiten des Holzes kann es dann für die Maschinen eine große Gefahr werden. Versuche, das Eisen durch Weichmetalle zu ersetzen, brachten keinen Erfolg, da in hartem Holz diese Nägel sich krummschlagen. Sehr brauchbar erwiesen sich dagegen Nägel aus Hartholz, besonders aus Akazie und Eiche. Vom Oberförster Graf von der Schulenburg, Freienwalde, wurden sie in zwölf Jahre langen Versuchen erprobt. Eine so aufgehängte Höhle sitzt durchaus fest, und der Nagel zeigt sich auch gegen die Witterung widerstandsfähig, zumal er jetzt ebenfalls imprägniert wird. Allerdings ist diese Befestigung zeitraubender als die mit Schraubennägeln, denn es muß erst mit einem Bohrer vorgebohrt werden. Jedenfalls hat die Verwendung von Holznägeln bei der Erzielung von Nisthöhlen ihren Vorzug, und es kann jetzt auch der vorsichtigste Forstmann in seinem Revier Nisthöhlen unbedenklich anbringen.

Zur Geschichte des pommerschen Schulwesens

aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Von Friedrich Wilhelm Schmidt.

Es ist sehr zu bedauern, daß bei der starken Pflege der heimatländlichen Forschung, die durch den Krieg bedeutende Anregungen erfahren hat, der pommerschen Schulgeschichte so wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird. Pommern hat sich zwar nie durch epochemachende Schulreformen ausgezeichnet, die für den Gesamtverlauf der pädagogischen Erscheinungsform Deutschlands bestimmend mitgewirkt haben, aber dennoch ist in den alten Quellen manches wertvolle Material überliefert, das der forschenden Durcharbeitung verdient und zu einer Gesamtdarstellung der Geschichte des pommerschen Schulwesens Stoff liefern könnte.

1847 entstand beispielsweise in Arnsburg, einem unbedeutenden Flecken Erde im Kreise Greifenberg, eine Arbeitsschule in Verbindung mit der Volksschule; erstmalig fand hier in dem in pädagogischer Hinsicht im vergangenen Jahrhundert fast rückschrittlichen Pommern der Arbeitsschulgedanke, der weite Kreise der Lehrerschaft damals beschäftigte, eine Pflanzstätte. Diese Arnsburger Arbeitsschule ist durchaus ein Kuriosum, weil man am allerwenigsten geneigt ist, gerade in Pommern, das sich fast negierend den großen Ideen der pädagogischen Bewegung der 40er Jahre gegenüber verhielt, eine solche Verwirklichung der pädagogischen Reformbestrebungen, wie sie in anderen Teilen Deutschlands bereits durchgeführt waren, zu suchen.

Neben Arnsburg verdient besonders die Rührgkeit der Stargarder Stadtväter für die Verbesserung des Schulwesens Erwähnung, sowohl des niederen als des höheren Schulwesens. Im Anfang des Jahres 1820 wurde in Stargard die neue „Provincial-Landmesser-Schule“, um einem längst bestehenden Bedürfnisse Rechnung zu tragen, für 31 Zöglinge eröffnet. Schon die Regulierungen der gutherrlichen und häuerlichen Verhältnisse und die bevorstehenden Gemeinschafts-Teilungen hatten die Gründung eines solchen Instituts notwendig gemacht. Die Schüler erhielten in der Anstalt neben freiem Unterricht auch noch mancherlei Vergünstigungen. Sie entwickelte sich schnell und hat segensreiche Wirkungen, besonders bei den erwählten Regulierungen, rechtzeitig. Für die Reform des Stargarder Gymnasiums hat sich der derzeitige Rektor und Professor desselben, der Königl. Schulrat Falbe, große Verdienste erworben, nicht am wenigsten durch seine pädagogischen Reformschriften, in denen kräftige Worte über das, was den damaligen Schulen not tat, ausgesprochen sind.

Falbe war einer der würdigsten und verdientesten der pommerschen Schulmänner im 19. Jahrhundert, seine Bedeutung steht zu lebhaft im Gedächtnis der mit der Geschichte des Stargarder Gymnasiums Vertrauten, so daß hier eine kurze Erwähnung einiger seiner interessanten Schriften genügt. 1818 erschien das Buch: „Stimmen aus der Vor- und Mitwelt über die Kraft des Beispiels in der Erziehung und beim Unterrichte“, und ein Jahr später machte er in der lehrreichen Schrift: „Auch noch ein Wort über Schulen und deren Verbesserung“ auf bestehende

Mängel aufmerksam. Einige Jahre früher hatte er bereits ein Verzeichnis der am Gymnasium verwendeten Lehrgegenstände herausgegeben.

Das Eintreten einiger Kommunen für die Verbesserung ihres lokalen Schulwesens geschah nicht am wenigsten unter dem Einfluß der Reformideen des großen Schweizer Pädagogen Pestalozzi und des Deutschen Friedrich Fröbel.

Rühmliche Bestrebungen zur Verbesserung des Stadtschulwesens hat am Anfang des 19. Jahrhunderts die Stadt Treptow (Rega) gemacht. Mit einem Kostenaufwande von mehreren tausend Talern wurden drei massive Gebäude mit ihren Höfen zu einem Lokal vereinigt, wodurch sieben geräumige Lehrklassen und einige Lehrerwohnungen gewonnen wurden. Eine Töchterchule wurde organisiert und sämtliche Stadtschulen zu einem organischen Ganzen zusammengeschlossen, in dem bereits in den ersten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts etwa 500 Kinder gegen geringes Schulgeld Unterricht erhielten. Das Gehalt der acht Lehrer wurde neu geregelt und eine allgemeine Schulkasse errichtet, in die neben dem Schulgelde nicht unbedeutende Zuschüsse floßen, wovon u. a. den Kindern unbemittelter Eltern unentgeltlich Lehrbücher erteilt wurden. Mit den oberen Klassen war eine Zeichenschule verbunden, der schon früh rühmliche Verdienste beigegeben wurden. So wurde ihr beispielsweise von dem Kultusministerium ein Exemplar des in damaliger Zeit sehr geschätzten „Elementar-Zeichenwerkes zum Gebrauch der Kunst- und Gewerbeschulen in den preussischen Staaten“ überreicht, nebst einer Beilage von verschiedenen Zeichnungen. Eine für jene Zeit sehr bedeutende Anerkennung und Ermunterung! Schon mehrere andere Schulen in der Provinz hatten vor Treptow derartige Auszeichnungen erhalten.

Gleich mehreren andern Städten Pommerns zeichnete sich auch Treptow (Toll.) durch einen regen Eifer für die Verbesserung des Schulwesens aus. Die dortigen Stadtverordneten haben trotz der Beschränktheit ihrer Mittel nicht geringe Summen zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt: zu einem Schulhause 2100 Taler, zu dessen zweckmäßigem Anbau 1600 Taler und zur Verbesserung des Lehrereinkommens und zur Abschaffung des Schulgeldes noch einen jährlichen Beitrag von 1150 Talern. Friedrich Wilhelm III. beauftragte durch eine Kabinettsorder vom 11. April 1821 die königliche Regierung, der Stadt seinen Beifall zu erkennen zu geben.

1823 hat die Stadt Regenwalde ein neues, sehr zweckmäßiges Schulhaus erbaut, eine neue, die dritte Schulkasse errichtet und den Lehrern ein festes Gehalt aus der Kammereikasse angewiesen. Und 1836 wurde in Rügenwalde der Grundstein zu einem neuen Schulhause gelegt. Überall zeigt sich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ein großes Reformbedürfnis des Schulwesens, der Eifer zur Erbauung oder Erweiterung der Schulhäuser, besserer Einrichtung der Klassenzimmer und Anschaffung der nötigen Lehrmittel. Im Regierungsbezirk Stettin sind in dieser Zeit nicht weniger als 46 Schulhäuser neu erbaut oder erweitert, 23 befanden sich 1823 noch im Bau und die Einrichtung von 78 weiteren Schulhäusern war bereits beschloßen. Immer aber war das Schulwesen noch recht unvollkommen, das Anwesen der Laufschulen bestand noch. Auch für eine vertiefende und gründlichere Ausbildung der Lehrer wurde von dem Königl. Konsistorium gesorgt. Das Stettiner Lehrerseminar, das um diese Zeit nach Poryk verlegt wurde, konnte den Anforderungen nicht mehr genügen, zumal in einem zweijährigen Kursus jährlich nur 30 Lehrer ausgebildet werden konnten. Die Errichtung eines zweiten Seminars in Rammin und die Organisation von Fortbildungskursen für bereits im Amte stehende Lehrer war eine Notwendigkeit. Durch den Schulrat Bernhardt wurden 1823 im Stettiner Regierungsbezirk solche Kurse zur Einübung einer besseren Unterrichtsmethode für amtierende Lehrer eingerichtet, an denen 120 Lehrer während ihrer sechswöchigen Dauer teilgenommen haben.

Nicht anders wie in Hinterpommern schritt in Vorpommern die Verbesserung des Schulwesens schnell vorwärts. In Wolgast wurden 1820 auf Veranlassung des dortigen Superintendenten Stenzler zwei neue Freischulen gestiftet, von denen die eine auf der Vorstadt errichtet wurde, um kleineren Kindern einen zu weiten Schulweg zu ersparen. 1827 entstand in Stralsund eine Privat-Taubstummen-Anstalt, wohl als eine der ersten der Provinz. Seit 1836 war im Stralsunder Regierungsbezirk bei dem Landesschulwesen die Abschaffung des wöchentlichen Schulgeldes nach den Bestimmungen des Schul-Reglements vom 19. 8. 1831 und der Kabinetts-Order vom 15. 8. 1833 ganz allgemein durchgeführt.

Diese wenigen Angaben mögen zeigen, daß eine Durcharbeitung des vorhandenen Materials nicht nur sehr interessant, sondern auch sehr lohnend ist, besonders wenn der Aufschwung des pommerschen Schulwesens in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts mit der allgemeinen Reformbewegung dieser Zeit in Verbindung gebracht wird, was natürlich in diesen wenigen Andeutungen nicht gezeigt werden konnte.

Wolken und Sonnenschein im hinterpommerschen Küstengebiet.

Nach der Statistik der meteorologischen Station in Köslin für 1916—1925.

Wolken sind weiter nichts als Nebelmassen in hohen Luftregionen. Auch sie bestehen aus winzigen Wasserstäubchen, nur die in Höhen von 10 000 Metern erscheinenden Federwolken setzen sich aus den allerfeinsten Eisnadeln zusammen. Da die Wolken der Schwerkraft unterworfen sind, sinken sie langsam herab in wärmere Luftschichten. Ihre Wasserteilchen verdunsten von unten her, und so verschwinden die Wolken allmählich.

Ihre Entstehung verdanken die Wolken dem Wasserdampf. Der ist dauernd in wechselnden Mengen in der Luft enthalten und bildet sich immer neu durch Verdunstung aus den Gewässern, durch die Atmung der Pflanzen, Tiere und Menschen. Durch die Sonnenbestrahlung der Erdoberfläche entstehen aufsteigende Luftströme. Diese reißen den Wasserdampf empor in die oberen Luftregionen. Durch die hier herrschende Kälte wird die emporgetriebene Luft übersättigt, weil kalte Luft weniger Wasserdampf zu tragen vermag als wärmere Luft. Die nicht tragbare Dampfmenge wird ausgeschieden und zu Wasserstäubchen verdichtet.

Unter den Wolkenarten sind wohl die Regen- und Gewitterwolken die bekanntesten. An Sommerabenden erscheinen am Horizont manchmal die Schicht- oder Streifenwolken. Von den Meteorologen werden die Federwolken (Cirri) viel beachtet. Sie gelten, wenn sie in westlicher Richtung ziehen und an Stärke zunehmen, als Vorboten schlechten Wetters. Bei schönem Wetter erscheinen in geringer Höhe (1000 Meter) die weißen Haufenwolken. Sie gelten als Kennzeichen trockenen und beständigen Wetters und werden darum wohl auch als Schönwetterwolken bezeichnet.

Der Stärkegrad der Wolken (d. i. der Grad ihrer Dunkelheit) wird mit den Ziffern 0,1 und 2 bezeichnet.

Die teilweise oder ganze Bedeckung des Himmels mit Wolken — die Bewölkung — wird auf den Wetterkarten an den eingezeichneten Stationen durch symbolische Zeichen angedeutet. Das sind Kreise, die entweder leer, oder $\frac{1}{4}$, oder $\frac{2}{4}$, oder $\frac{3}{4}$, oder ganz ausgefüllt sind. Es bedeutet: ○ = klar oder heiter, ◐ = wolfig, ◑ = halbverdeckt, ◒ = bewölkt und ◓ = bedeckt.

Die Abmessung der Bewölkung kann auf zweifache Weise geschehen. Entweder wird durch einen im Freien aufzustellenden, sinnreich konstruierten Apparat die Sonnenscheindauer gemessen, oder es wird durch Abschätzung festgestellt, ein wie großer Teil des Himmels mit Wolken bedeckt ist. Ist der Himmel ganz unbedeckt, so wird eine Null notiert, wenn $\frac{1}{10}$ des Himmels bedeckt ist, eine 1, wenn $\frac{2}{10}$, eine 2, und so fort bis 10. Die Stufenleiter der Bewölkung in die Umgangssprache übertragen, ergibt folgende Bezeichnungen: für 0 = klar, für Bewölkung 1 und 2 = heiter, für 3 und 4 = wolfig, für 5 und 6 = halbbedeckt, für 7 bis 9 = bewölkt, für 10 = bedeckt. Für die meteorologische Aufzeichnung ist ein heiterer Tag zu notieren bei einer Bewölkung unter 2, ein trüber Tag bei einer Bewölkung über 8. Wenn man die andern Tage allgemein als wolfige Tage bezeichnet, so führt die Statistik der letzten zehn Jahre zu folgendem Ergebnis:

1916:	31 heitere Tage,	151 trübe Tage,	184 wolfige Tage,
1917:	50 " "	120 " "	195 " "
1918:	51 " "	128 " "	186 " "
1919:	38 " "	164 " "	163 " "
1920:	38 " "	137 " "	191 " "
1921:	75 " "	113 " "	177 " "
1922:	42 " "	116 " "	207 " "
1923:	41 " "	144 " "	180 " "
1924:	38 " "	132 " "	196 " "
1925:	52 " "	136 " "	177 " "

Zusammen: 456 heitere Tage, 1341 trübe Tage, 1856 wolfige Tage.

Im Jahres-			
durchschnitt:	46 " "	134 " "	186 " "
Prozentual:	12,5 " "	36,7 " "	50,8 " "
Im einfachen			
Verhältnis:	1 :	3 :	4

Es kommen also auf einen heiteren Tag 3 trübe und 4 wolfige Tage, so daß also die heiteren Tage nur $\frac{1}{3}$ von der Gesamtzahl der Tage ausmachen.

Ungünstig schneiden nach vorstehender Tabelle die Jahre 1916 und 1919 ab, sehr günstig dagegen die Jahre 1921 und 1925. Da das Sommerhalbjahr den größten Anteil an den heiteren Tagen hat, ist leicht zu erkennen, welche Bedeutung diese beiden Jahre für Fruchtreife und Ernte haben. Die 1921er Weine werden als ganz vorzüglich gerühmt.

Verteilt man die oben näher bezeichneten Tage auf die einzelnen Monate, so ergibt sich folgendes: es kommen im Durchschnitt auf den

Januar:	2 heitere Tage,	18 trübe Tage,	11 wolfige Tage,
Februar:	2 " "	13 " "	13 " "
März:	4 " "	13 " "	14 " "
April:	4 " "	9 " "	17 " "
Mai:	8 " "	5 " "	18 " "
Juni:	4 " "	8 " "	18 " "
Juli:	5 " "	6 " "	20 " "
August:	3 " "	7 " "	21 " "
September:	5 " "	8 " "	17 " "
Oktober:	4 " "	10 " "	17 " "
November:	3 " "	15 " "	12 " "
Dezember:	1 " "	22 " "	8 " "

In das Winterhalbjahr fallen hiernach 16 heitere und 91 trübe Tage, in das Sommerhalbjahr 29 heitere und 43 trübe Tage. Der schlimmste Monat ist der Dezember mit 22 trüben Tagen, dann folgt Januar und dann erst November. Der freundlichste Monat ist der Mai mit 8 heiteren und nur 5 trüben Tagen. Dann folgen Juli und September.

Aus vorstehender Statistik ist ersichtlich, daß die Zahl unserer heiteren Tage nur gering ist. Hauptsächlich hieraus erklärt es sich, daß bei uns Frühling und Fruchtreife etwa 10 Tage später eintreten als in Mitteldeutschland und 20 bis 25 Tage später als am Ober- und Mittelrhein. Der günstige Einfluß des Sonnenlichtes auf die Entwicklung der Pflanzen- und Tierwelt ist allgemein bekannt. Daß das Sonnenlicht auch für unsere Gemütsstimmung und allgemein für unsere Gesundheit von hervorragender Bedeutung ist, und daß daraus die Pflicht erwächst, „jeden Sonnenstrahl“ auszunutzen, darauf sei zum Schluß noch ganz besonders hingewiesen.
D. Walter.

Die „Bauernschmiede“ des Dorfes Zarnikow, Kr. Saackig.

Von Lehrer A. Lucht.

Vor nicht so langer Zeit bildete den Abschluß des Dorfes Zarnikow nach Osten hin ein kleines, niedriges Bohnhaus. Die Außenseiten seiner Mauern waren aus Feldsteinen, die Innenseiten aus Lehmsteinen erbaut. In unmittelbarer Nähe des Hauses stand eine baufällige Fachwerkscheune mit den Stallungen. Beiden Gebäuden gegenüber, auf der anderen Seite der Dorfstraße, erhob sich die Schmiede. Ihre Westseite bestand aus Fachwerk, ihr Nordgiebel wies einen Bretterverschlag auf; im übrigen hatten die Feldsteine den Baustoff liefern müssen. Etwa die Hälfte des Innenraumes nahm die gewaltige Esse ein.

Die Baufälligkeit dieser Gebäude mußte auffallen, und zwar um so mehr, da die meisten Häuser des Ortes stattdessen Massivbauten waren. Der Grund dafür liegt darin, daß die eingangs genannten Gebäude zu den wenigen zählten, die der gewaltige Brand vom 17. Mai 1888, der in kürzester Zeit fast das ganze Dorf in einen rauchenden Trümmerhaufen verwandelte, verschont hatte.

Schmiede, Bohnhaus und Scheune waren Besitz der Bauern und Kossäten des Dorfes. Auf ihr Eigentumsrecht wies die ortsübliche Bezeichnung „Bauernschmiede“.

An die Bauernschmiede knüpfte sich mancher Brauch. Da ist zunächst die „Annahme“ zu nennen. Im Februar jedes Jahres, ungefähr um die Fastnachtszeit, wurde der Schmied von den Bauern und Kossäten für die Dauer eines Jahres von neuem angenommen. Die Annahme beschloß ein Schmaus. Zu diesem mußte der Schmied Murrst, Brot, Butter, Schnaps und Zigarren liefern. Man behauptet, daß es dabei manchmal toll hergegangen sein soll.

Genau festgesetzt war das Entgelt für die verschiedenen Schmiedearbeiten.

„Schwarze Arbeit“ wurde durch das Deputat entlohnt. Zu dieser Arbeit rechnete man das Nachbinden der Wagenräder, das Schärfen der Pflugscharen, die Herstellung von Nägeln, Hapfen, Krampen und dergl. aus altem Eisen, das der Besteller selbst liefern mußte. Das jährliche Deputat betrug für einen Bauern 2 Scheffel Roggen und $\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste. Ein Halbbauer gab $\frac{1}{2}$, ein Kossät $\frac{1}{4}$ dieses Satzes.

Für das Schleifen von Aexten, Beilen und Messern erhielt der Schmied das „Schleifstroh“. Jeder Bauer hatte jährlich 2 Bund Stroh zu liefern; die Halbbauern und die Kossäten gaben ihren Anteilen entsprechende Mengen. Für die Dorfbewohner war's ein Freudentag, wenn der Schmied sich sein Schleifstroh „zusammenfuhr“.

„Neuarbeiten“ wurden durch Barzahlungen abgegolten. Zu diesen Arbeiten gehörten: Das Binden eines Rabes oder eines Wagens, die Anfertigung von Pflügen und Pflugscharen, das Beschlagen der Pferde u. a. m. In der Herstellungszeit

dieser Arbeiten mußte der Besteller für die Beköstigung des Schmiedes Sorge tragen. Außerdem hatte er einen Mann zum Zuschlagen zu stellen.

Viele, viele Jahre hindurch sind diese Bräuche auf das genaueste befolgt worden. Erst etwa gegen Beginn des jetzigen Jahrhunderts fiel bei der Annahme der Schmaus fort. Die übrigen Gepflogenheiten aber wurden noch eine Zeitlang geübt. Doch schien allmählich das Interesse für die gemeinsame Schmiebe zu schwinden. Die Bauern und Kossäten entschlossen sich, ihre „Bauernschmiebe“ zu veräußern, d. h. 1912 wurde sie mit 2,19 Hektar Ländereien meistbietend verkauft. Als Tage waren 6000 Mk. festgesetzt worden. Für 6700 Mk. erwarb sie der Schmiedemeister Wilhelm Hübner, Gr.-Mellen, Kr. Saazig. Dieser Kauf bereitete allen bis dahin noch geübten Bräuchen ein Ende.

Es scheint, als ob die Bräuche die Seele der Gebäude gewesen seien. Nach ihrem Schwinden wollten auch die alten Mauern nicht mehr standhalten. Neubauten und Ausbesserungen waren unbedingt notwendig. So wurde dann im Jahre 1915 die Scheune mit den Stallungen neu erbaut. 1922 erfolgte der Neubau des Wohnhauses. Die Schmiebe selbst wurde ausgebessert. Die Arbeiten begannen bereits im Jahre 1913, aber erst im vorigen Jahre erhielt sie ihre jetzige Gestalt. Hinter ihr liegen noch einige Feldsteine der abgebrochenen Mauern und träumen von der besseren früheren Zeit.

Nachtrag.

Als Ergänzung der Sagenammlung von Carlshof und Blankenfelde, Kr. Raugard (Pom. Heimat Nr. 9, 15. Jahrgang) teile ich mir Herr Bruno Fennert-Blankenfelde nachstehende Sagen mit:

I.

Das Kalw ohn Kopp. (Blankenfelde.)

Gen Holtschlager kôm gegen Dabend va d' Heid. Doar seech he een Kalw ohn Kopp lopen. He vertelt dat sien Fru un sien groten Junges. De Dellste freg gliet groten Mut un seggt: „Wenn id dat Kalw ohn Kopp of ees sehn dâr!“ Um annern Dabend gûng'n s' no't Heid un wull'n dat Kalw dodhaun. Se sînn't of richtig werrer doar. De ûllste Jung har sunn eeken Prangel. Dat Kalw kôm of ranner. Dunn schlôg eener dat Kalw. Nu sîngt an to schriegen: „Schloat mi nich dod! Schloat mi nich dod!“ Wie s' dat Kalw upschneiden, kôm 'n Mann rut.

II.

De Appell up'n Weg. (Carlshof.)

Ees wâr een Bur, de gûng mit sien Knechts un Mâkes no't Fild. Annerwegens sînn' s' sîv Appell. De Bur seggt: „Ligen kônn wie s' nich loaten, delt s' juch man!“ No'n Wiel fielt de Fru in't Rôhr. Dunn wâr keen Appel mehr in. Nu fielt s' hinner't Hell. Doar seech s' 'n Truthohn hinner. De Truthohn seggt: „Bringt mi doar werrer hen, wo de Appell legen hâr!“ Dat ôwer wâr schwer, dat s' den'n Truthohn doar wâr henfregen, wo de Appell legen harn.

III.

De Jung un dat Farken. (Carlshof.)

Gen Fru un een Jung kômen va d' Stadt. Wie s' bi d' Heid nôbiefkômen, seech'n s' 'n Farken lopen. De Jung seggt to de Fru: „Dat Farken môten wie u's mitnehm!“ De Fru seggt: „Jung, loat dat sînn, dat kî nich ganz richtig sînn!“ Demer de Jung lôt sich nich reben an lôp ummer hinner dat Farken her. As he nu mitt'n d' Heid wâr, dunn wâr't Farken verschwunn, un de Jung seeg een gekleistert, dat he ganz rot un hûlend to de Fru lôr.

Neue Bücher.

„Die deutsche Glocke“, das Volksbuch der deutschen Heimat. Herausgegeben von Hans Reyhing. Bisher zwei Bände, 400 bzw. 360 S. mit 90 Strichzeichnungen, in Ganzleinen 4 Km. bzw. 5 Km. Verlag S. Reyhing, Ulm a. D., Suloweg 11.

Der als Schriftsteller geschätzte süddeutsche Schulmann bringt unter dem Namen „Deutsche Glocke“ monatlich 12 Seiten starke Nummern im Format der Pommerschen Heimat heraus, deren jede sich mit ihrem Inhalt in Beiträgen namhafter Schriftsteller um ein bestimmtes Thema rankt („Maintal“, „Danzig“, „Rügen“, „Schleswig-Holstein“ usw.). Der Herausgeber schreibt selbst über seine Absichten:

„Es ist keine Frage, die Heimatliteratur der vielen Heimatreife blüht reich und bunt wie ein Bauerngarten im Herbst. Das ist gut so, denn sie ist die Grundlage für die Pflege des Heimatgedankens. Wie ist es nun mit der Heimatliteratur, die

einen Blick über Deutschland ermöglicht? Erdkunde-Lehrbücher genügen als Grundlage eines lebendigen Unterrichts nicht. Es gibt nun unzählige Monographien einzelner Gaue und Städte, allein etwa zwanzig von Belhagen & Klasing. Brandstetter hat eine ebenso große Folge von Heimatbüchern der deutschen Länder erscheinen lassen, dazu kommen die „Stätten deutscher Kultur“ (Verlag Kinkhardt) und kommt eine auch nach Stammesgebieten angelegte Volkskundebücherei bei Quelle & Meyer, kommen Sagenbände bei Diederichs in Jena, stammesartliche Dichterbände usw. — eine fast unübersehbare Menge, die kaum der „Spezialist“ zu überblicken vermag. Eine Unmöglichkeit nun ist es, alle hier genannten Bücherreihen einer Lehrer- oder Schulbibliothek einzureihen! Hier möchte mein Plan und meine Arbeit einsetzen. Ich möchte zum Guß meiner „Deutschen Glocke“ das Metall aus allen diesen Ergüssen zusammentragen — in bedachtamer, sich auf wesentliche Dinge beschränkender Auswahl im Laufe der nächsten Jahre, immer im Hinblick darauf: Was ist für das Bild „Deutschland“ wichtig? und unter Unterstützung durch gute Mitarbeiter, namhafte Schriftsteller aus allen deutschen Gauen. Der Plan trägt seine Rechtfertigung in sich selbst.

Ich möchte sodann ganz besonders lebendig, dichterisch und künstlerisch Geschautes und Dargestelltes in Landschaftsbildern und Kulturgeschichte, in Darstellung von Volksleben und Volksarbeit, ferner Gedichte, Erzählungen, Sagen und Schwänke heranziehen, also Dinge, die das Leben der Heimat zeigen und sich für die Kinder und die Schularbeit besonders eignen.

Sehr vorteilhaft wäre es, von den einzelnen Nummern eine gewisse Anzahl Blätter auf Kosten der Schulkasse anzuschaffen, aufzubewahren und jeweils in der Klasse, in der man sie braucht, zum Lesen auszuteilen. (Siehe oben.)

Vom Gesichtspunkt der Zusammenschau deutsch-heimatkundlicher Literatur ist die „Deutsche Glocke“ jedenfalls der stärksten Beachtung aller Lehrer wert. Hier liegt ein pädagogisches und ein nationales Problem.“

Diese so gekennzeichneten Einzelnummern, deren Bezug also für Schüler sehr leicht wäre, vereinigt S. Reyhing am Ende des Jahres zu einem Sammelband, wie eingangs erwähnt, und bietet damit auch weitesten Kreisen Heimatbücher, deren erste erschienenen Bände wir als ganz vorzüglich empfehlen können. Um eine Uebersicht über den Charakter des Ganzen zu geben, mag hier eine Inhaltsangabe von Kapitel 11 des ersten Bandes folgen: Am Wattenmeer, Gedicht von Wilhelm Lobstien. Das Wattenmeer, von Wilhelm Lobstien. Ueber die Watten, Gedicht von Wilhelm Lobstien. Durchs Watt, von Gustav Frensen. Halligland und Hallighaus, von Theodor Möller. Trug, blanke Hans, Gedicht von Dellen von Lütencron. Halligleben, Hallignot, von Friedrich Paulsen. Seefahrt und Grönlandsfahrei der Halligbewohner, von Theodor Möller. Hallig-Sagen, von Wilhelm Lobstien. Morgenfahrt, Gedicht von Wilhelm Lobstien. Der Tod in den Dünen, Gedicht von Wilhelm Lobstien. (8 Bilder.) M. R.

Pommernsang, ein plattdötsch Liederbauk, för den Plattdötschen Verband rutgäben von Albert Fröhling, Verlag Pommersche Frauenhülfe. Preis 1,50 Km.

Ueber das Buch schreibt Hermann Plöy:

„Allen Freunden plattdeutscher Sprache kommt hier zu guter Stunde ein ausgezeichnete Helfer, der wohl ausgerüstet ist, bei fröhlichen und ersten Stimmungen den rechten Ton zu treffen: Der Pommernsang, ein plattdötsch Liederbauk. Vor allem werden die Lehrer in der Schule danach greifen, und wie sie werden auch die Leiter von Vereinsfestlichkeiten und gemütlichen Abenden dankbar sein, daß sie der leidigen Suche nach geeignetem Gesangstoff enthoben sind. Hier ist er auf anderthalb hundert Seiten in Fülle, in übersichtlicher Anordnung und trefflicher Ausstattung. Hier geben sich die großen Meister unserer herrlichen niederdeutschen Mundart ein Stelldichein, und neben Albert Schwarz, E. M. Arndt, Alwine Wuthenow, Klaus Groth, Fritz Reuter und Theodor Storm behaupten sich Walter und Helmut Schröder, Max Lindow, Fritz Worm, E. Hamann und andere Nachfahren. Ihre Worte erklingen nun nach den Weisen von Reichardt, Weber und Zöllner oder nach den Melodien eines Greifcher, Fröhling, Bendix, Kahls und Bade, und beide erbringen den Beweis, daß wir auf dem Felde des plattdeutschen Liedes heute vor einer neuen Blüte stehen. Den Hauptanteil der Sammlung bestreitet, wie sich's gebührt, das Volkslied und darunter wieder das Tanzlied. Diese erfreuliche Tatsache ist in unserer verfortrotteten Zeit geeignet, das Kulturgewissen bestimmter Kreise zu schärfen. Den Schluß des trefflichen Buches bilden Nachdichtungen hochdeutscher Gedichte, deren feierliche Strophen sich bald in Kirche und Schule Bürgerrecht erwerben dürften. In Summa: eine ausgezeichnete Arbeit, wert der allerwärmsten Empfehlung.“